

ALLGEMEINES

Verlagsangaben

Klett Kita GmbH Rotebühlstraße 77 D-70178 Stuttgart

Telefon +49 711 / 66 72 58 00
Telefax +49 711 / 66 72 58 22
E-Mail info@klett-kita.de
Internet www.klett-kita.de

Bankverbindung

Klett Kita GmbH Baden-Württembergische Bank

BLZ 600 501 01 Konto 4 043 355 BIC SOLADEST600

IBAN DE62 6005 0101 0004 0433 55

Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages

Kontakt für Anzeigenverkauf

mediameer - Marie Berlin Krokusweg 8

51069 Köln

Telefon +49 221 / 608 78 089 Internet www.mediameer.de

Anzeigenleitung

Marie Berlin

Telefon +49 221 / 608 78 089

E-Mail marie.berlin@mediameer.de

Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen Per E-Mail an Marie Berlin marie.berlin@mediameer.de

Anlieferung von Beilagen Die Adresse für die Anlieferung der Beilagen erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

^{*} Preise in Euro zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer | nicht AE-fähig

SOCIAL MEDIA

Instagram Seite ErzieherIn

Impressions

Follower der Instagram Seite erzieher_in: > 70.400* monatliche Reichweite: bis zu 2 Million Konten jeden Tag Stories und Posts

Zielgruppe: Krippe-/Kita-ErzieherInnen in Ausbildung oder Festangestellt, sowie Kita-Leitungen in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Kurzporträt: Seit Sommer 2018 wird täglich ein Reel und ein Post veröffentlicht. Dabei handelt es sich um hochwertiges pädagogisches Material rund um die Themen frühkindliche Bildung und Pädagogik. Außerdem werden täglich Stories veröffentlicht und mit einer Influecerin zusammengearbeitet.

Schwerpunkte: Bastel- und Spielideen, Unterhaltung, pädagogische Themen, Produktvorstellungen, kostenlose Materialien

Wollen Sie die jüngere Zielgruppe erreichen und von unserer Reichweite profitieren?
Sichern sich jetzt einen Beitrag auf unserer Instagram-Seite!

Materialanlieferung:

Reel: max. 1-minütiges Video, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite, Thumbnail optional Bild-Post: Bildgröße im 1080 x 1080 px Format, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite

^{*}Stand Juli 2025

SOCIAL MEDIA

Instagram Seite erzieher_in

Beispiele aus dem Jahr 2024



Instagram-Post:Gewinnspiele, Blogbeiträge und Kindersprüche



Instagram-Reels: Spiele und Ideen aus unseren Büchern und Zeitschriften

SOCIAL MEDIA

Facebook Seite ErzieherIn

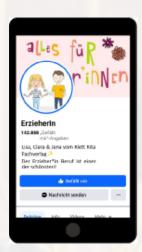
Impressions

Fans der Facebook Seite ErzieherIn: > 142.850*
Monatliche Reichweite: ca. 311.843
täglich ein Post (Montag-Sonntag)

Zielgruppe: Krippe-/Kita-ErzieherInnen und Kita-Leitungen in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Kurzporträt: Seit 2013 wird täglich parallel zu Instagram ein Post veröffentlicht, sowie die Storys von Instagram. Dabei handelt es sich um hochwertiges pädagogisches Material rund um die Themen frühkindliche Bildung und Pädagogik.

Schwerpunkte: Bastel- und Spielideen, Unterhaltung, pädagogische Themen, Produktvorstellungen, kostenlose Materialien



Wollen Sie diese Zielgruppe erreichen?

Platzieren Sie Ihre Produkte und sichern sich

einen Post auf unserer Facebook-Seite!

Materialanlieferung:

Video: max. 1-minütiges Video, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite

Bild-Post: Bildgröße im 1200 x 750 px Format, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite

^{*}Stand Juli 2025

JOBBÖRSE

Entdecken Sie neue Möglichkeiten!

Impressions:

ca. 70.000 Besucher der Klett Kita Homepage im Monat plus wöchentlicher Hinweis auf die Übersichsseite der Jobbörse auf dem Instagram-Kanal mit einer wöchentlicher Reichweite von ca. 300.000.

Zielgruppe: Kita-Leitungen, Krippe-/Kita-ErzieherInnen in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Kurzporträt: Ganz neu mit dabei ist, seit 2024, unsere Jobbörse. In Zeiten des Fachkräftemangels wollen wir Ihnen unsere Reichweite zur Verfügung stellen. Flexible sowie kurzfristige Veröffentlichungen sind jederzeit möglich.

Materialanlieferung:

Stellenanzeige in Form eines Word-Dokuments (unbegrenzt an Zeichen), Logo als PNG (Größe flexibel), Link zum Bewerbungsportal oder Email des Ansprechpartners.



Wollen Sie neue Fachkräfte für Ihre Einrichtung? Dann buchen Sie jetzt eine Stellenanzeige!

NEWSLETTER

Adressbestand: > 23.000* Erscheinungsweise: wöchentlich meistens am Donnerstag

Zielgruppe: Kita-Leitungen, Krippe-/Kita-ErzieherInnen in Deutschland, Österreich und Schweiz. Die Newsletter-Abonnenten sind zu ca. 60% Kunden unserer hochwertigen Verlagsprodukte.

Kurzporträt: Seit 2017 erfreut sich unser Newsletter großer Beliebtheit. Wöchentlich versorgen wir unsere Zielgruppe mit pädagogisch hochwertigen Angeboten. Dabei handelt es sich um unsere Produkte, Aktionen sowie Neuerscheinungen von Klett Kita und unserer Akdamie. Die Planung der Inhalte geschieht in der Woche selbst.

Schwerpunkte: pädagogische Materialien für ErzieherInnen, Produktvorstellungen, Angebote



Wollen Sie diese Zielgruppe erreichen?

Dann platzieren Sie Ihre Stelle in Kombination
mit der Jobbörse in unserem Newsletter!

Materialanlieferung:

Beschreibungstext (500 Zeichen), Bild im 1 zu 1 Format mit Anzeige oben rechts platziert, Button Text, Link zur Zielwebsite

^{*}Stand Juli 2025

PREISE: SOCIAL MEDIA + NEWSLETTER

Medium	Leistung	Format	Preise in €*
Instagram + Facebook	Veröffentlichung auf den Social- Media-Seiten ErzieherIn	Instagram: Reel: max. 1-minütiges Video, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite, Thumbnail optional Bild-Post: Bildgröße im 1080 x 1080 px Format, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite Facebook: Video: max. 1-minütiges Video, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite Bild-Post: Bildgröße im 1200 x 750 px Format, Beschreibungstext (max. 500 Zeichen), Link zur Zielwebsite	3.000€
Jobbörse Basic	Veröffentlichung der Stelle auf der Homepage und wöchentlicher Hin- weis auf die Jobbörse auf Instagram	Stellenanzeige in Form eines Word-Dokuments (unbegrenzt an Zeichen), Logo als PNG (Größe flexibel), Link zum Bewerbungsportal oder Email des Ansprechpartners	700€
Jobbörse Premium	Veröffentlichung der Stelle auf der Homepage und wöchentlicher Hinweis auf die Jobbörse auf Instagram + Banner mit dem Stellenangebot in unserem wöchentlichen Newsletter mit über 25.000 Empfänger (Stand Dezember 2024). Erwähnung zum nächstmöglichenTermin.	Jobbörse: Stellenanzeige in Form eines Word-Dokuments (unbegrenzt an Zeichen), Logo als PNG (Größe flexibel), Link zum Bewerbungsportal oder Email des Ansprechpartners Newsletter: Beschreibungstext (500 Zeichen), Bild im 1 zu 1 Format mit Anzeige oben rechts platziert, Button Text, Link zur Zielwebsite	900€

Alle Materialien müssen spätestens 5 Werktage vor dem gewünschten Veröffentlichungstermin vorliegen.

^{*} Preise in Euro zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

FAQ SOCIAL-MEDIA-MEDIADATEN

Dürfen Gewinnspiele bei Instagram/ Facebook umgesetzt werden?

Ja, bei Instagram dürfen Gewinnspiele umgesetzt werden. Das Liken der eigenen Seite als Teilnahmebedingung für das Gewinnspiel ist nicht zulässig.

Wie dürfen Gewinnspiele umgesetzt werden?

Bei der Umsetzung Ihres Facebook-Gewinnspiels sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Nur das Liken der eigenen Seite als Teilnahmebedingung für das Gewinnspiel ist nicht zulässig.

Darf ich meinen Post auf meiner Seite reposten?

Ja, Sie dürfen Ihren Post gerne auf Ihrer Seite teilen.

Darf ich meine Verlinkungen tracken/ Links parametrisieren?

Ja, sie können Ihre Links in allen Medien gerne tracken/parametrisieren.

Liefern Sie automatisch eine Auswertung des Posts/ Banners/ Artikels?

Nein, wir liefern keine automatisierten Auswertungen.

Welche Auswertungen sind möglich?

Auf Nachfrage liefern wir Ihnen gerne Klicks und Likezahlen der Social Media Postings.

Lassen Sie alle Kommentare zu (Was ist z.B. wenn ein Mitbewerber unter Post etwas kommentiert wie: "Gibt es auch bei uns im Shop...")?

Wir lassen alle Kommentare unserer Fans zu (auch negative). Kommentare von Mitbewerben hatten wir bisher noch unter keinem unserer Posts, behalten uns aber vor. diese zu löschen.

Ihre Frage wurde noch nicht beantwortet?

Kontaktieren Sie uns gerne, wir freuen uns Ihnen weiterzuhelfen: Clara Bernauer, c.bernauer@klett-kita.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder einem online Medium zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. 6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort, Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form

nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens

und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.
- 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. 14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigenans owie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an, Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstandist Stuttgart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend der Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange

einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden. d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen. e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

Klett Kita GmbH

Postfach 10 60 16 D-70049 Stuttgart

Telefon +49 711 / 66 72 58 00 Telefax +49 711 / 66 72 58 22